

## Vorschlag für den Antrag auf eine Betriebsvereinbarung

.....  
Name

.....  
Datum

.....  
Anschrift

**Gemäß §86a beantrage ich zum nächstmöglichen Termin, dass der Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung wegen der rechtlich prekären Situation bei der Erfassung personenbezogener Daten im ELENA-Verfahren abschließt.**

### ***Begründung:***

Im ELENA-Verfahren sollen im Datenbaustein Fehlzeiten (DBFZ) Beginn, Ende und Art der Fehlzeit erfasst werden. Darunter fallen Krankengeld, Pflege eines erkrankten Kindes, Mutterschutz, Pflegezeit, Elternzeit, unbezahlter Urlaub, sonstige Fehlzeiten. Zudem existieren weitere Freifelder, die bei Kündigung und Abmahnung auszufüllen sind. Am 12.02.2010 hat der Bundesrat [Drucksache 892/09(B)] folgende EntschlieÙung gefasst: „... dass die nach §97 Absatz 1 SGB IV vom Arbeitgeber an die Zentrale Speicherstelle zu übermittelten Daten lediglich durch Verordnung auf Grundlage von §97 Absatz 6 SGB IV, wobei die gesetzlichen Vorgaben des §97 Absatz 1 Satz 2 und 3 SGB IV zu berücksichtigen sind. Die Festlegung des Inhalts der Datenübermittlung des Inhalts der Datenübermittlung durch gemeinsame Grundsätze nach §28b Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 2 SGB IV ist hingegen unzulässig.“

Anders gesagt: Die Festlegung der Fehlzeiten im Datenbaustein (DBFZ) durch die gemeinsamen Grundsätze ist nicht mit dem Gesetz vereinbar, da diese Fehlzeiten weder im ELENA-Verfahrensgesetz noch in der ELENA-Datensatzverordnung aufgeführt worden sind. Eine Erfassung dieser Daten durch den Arbeitgeber ist somit nicht statthaft.

Der Betriebsrat ist verpflichtet (§80 BetrVG) auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes zu achten. Ohne eine Mitteilung, welche Daten an die Zentrale Speicherstelle für jeden Einzelnen übermittelt wurden, kann diese Kontrolle nicht durchgeführt werden.

Die Betriebsvereinbarung soll deshalb folgende Punkte umfassen:

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, kann-Felder nicht auszufüllen und keine Angaben über Fehlzeiten weiterzugeben
2. Freifelder, die z.B. bei Kündigungen ausfüllen sind, bedürfen der Zustimmung des Betriebsrats
3. Jeder Mitarbeiter erhält zusammen mit der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung einen schriftlichen Nachweis der übermittelten Daten.

Mit freundlichen Grüßen